

Prinzen ('filium regis Anglie') bei Maupertuis berichtet wird, die Inhaltsangabe am Rande lautet: 'Bellum inter regem Frantie et primogenitum regis Anglie'¹. An zwei Stellen nun, wo Levold im Text von sich selbst erzählt, findet sich am Rande nicht etwa eine Inhaltsangabe in der dritten Person; vielmehr wahren auch die Randbemerkungen die erste Person in einer Weise, die doch wohl nur dann naturgemäss erscheint, wenn Levold selbst sie zu dem Text hinzugefügt hat, Verfasser der Chronik und der Anmerkungen am Rande eine und dieselbe Person gewesen sind. 170, 19 erzählt Levold, dass Graf Adolf 1328 auf die Gefälle von Dresel zu Gunsten des Chronisten bis zum vierten Jahr nach dessen Tod verzichtet habe; dazu die Randbemerkung: 'Ffructus bonorum in Dresole ad quatuor annos post obitum meum Adulphus comes michi donavit'. Aehnlich 204, 11, wo Levold berichtet, dass die drei jungen Brüder des Grafen Engelbert in Lüttich bei ihm verweilt haben; hier lautet die Inhaltsangabe: 'Domicelli de Marka veniunt Leodium ad manendum mecum'. So konnte doch wohl nur der Verfasser den Inhalt seiner Erzählung wiedergeben, und die Annahme erscheint mir mithin im höchsten Masse wahrscheinlich, dass die Holkhamer Hs. eine von Levold selbst besorgte, mindestens eine von ihm veranlasste und durchgesehene Abschrift darstellt. Die Güte des Textes steht mit der Annahme einer solchen Herkunft durchaus im Einklang; der Schluss der hinter der Chronik stehenden Genealogie der Grafen von der Mark (fol. 35') wird später eine Bestätigung ergeben.

Ich hob hervor, dass hier nicht die erste Niederschrift Levolds vorliegt, sondern nur eine von ihm veranstaltete Abschrift; daher steht es denn auch nicht im Widerspruch mit meiner Annahme, wenn sich hier wenige Fehler finden, von denen der Text Meiboms und wenigstens ein Teil der anderen Handschriften frei ist:

46, 26 MCXXXIII.] 'MXXX' verbessert in 'MCXXX', nicht richtig; denn die Quelle², Vincenz von Beauvais (Speculum historiale XXVI, 29), berichtet von der Gründung

1) Wenn 206, 17 zu den Worten: 'tres fratres sui (des Grafen Engelbert von der Mark) predicti mittuntur ad studium' bemerkt wird: 'Tres fratres comitis mittuntur ad Montempessulanum', so kann diese Erläuterung auch auf 204, 16 beruhen, beweist nicht unbedingt besseres Wissen. 2) Vgl. Weber, Die Quellen Northofs (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXII, 1886, S. 81—106).